



Umweltamt / Untere Wasserbehörde

Neustädter Str. 14, 16816 Neuruppin, Tel.: 03391 / 688 – 6732 oder – 6736, Fax: – 6702

Sprechzeiten: Mo.: 08-12 Uhr, Di.: 08-17 Uhr, Do.: 08-16 Uhr und nach Vereinbarung

Antragsunterlagen für Niederschlagswassereinleitungen

Grundsätzlich soll anfallendes Niederschlagswasser vor Ort versickert werden. Bei Einleitung in ein Oberflächengewässer muss nachgewiesen werden, warum eine Versickerung des Niederschlagswassers am Standort nicht möglich ist.

Mindestinhalt für einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis entsprechend §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz:

Allgemeine Angaben / Unterlagen:

- formloser Antrag mit Anschrift des Antragstellers
- Beschreibung des Vorhabens
- Lageplan mit Eintragung des Einleitungsstandortes, der Reinigungs- und Rückhalteeinrichtungen (falls erforderlich), des Kanalisationsnetzes und der Flächen auf denen das Niederschlagswasser anfällt (getrennt nach Verschmutzungsgrad)
- Angabe zum Einleitgewässer (Grundwasser; Oberflächengewässer) mit Koordinaten der Einleitstelle in UTM (ETRS89)
- geplante Einleitungsmenge in l/s aus Bemessungsregen oder Versickerungsrate, Angabe der Jahresniederschlagsmenge
- Zustimmung Dritter, welche durch die Niederschlagswasserab- oder -einleitung betroffen sein könnten (z.B. Grundstückseigentümer über deren Grundstück die Leitung verläuft)
- Nachweis der Abwasserbeseitigungspflicht (z.B. Satzung der Gemeinde oder Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht mit Zustimmung der Gemeinde)

Regenrückhalteeinrichtung:

- Nachweis zur Erforderlichkeit einer Rückhalteeinrichtung (bei Neuversiegelung und Einleitung in Oberflächengewässer immer erforderlich)
- Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Rückhalteeinrichtung (nach DWA Arbeitsblatt DWA-A 117)

Regenwasserbehandlung:

- Nachweis der Erforderlichkeit einer Reinigungsanlage (nach DWA Merkblatt DWA-M 153)
- Angaben, Darstellung und rechnerischer Nachweis zur erforderlichen Reinigung (Sandfang, Leichtflüssigkeitsabscheidung u.ä.)

nur bei Einleitung in das Grundwasser:

- Angaben zur Art der Einleitung (Rigolensystem, Sickermulden usw.)
- Darstellung und Nachweis der Versickerungsanlage (nach DWA Arbeitsblatt DWA-A 138)
- Nachweis der Sickerfähigkeit (z. B. hydrogeologisches Gutachten, Baugrundgutachten)

nur bei Einleitung in ein Oberflächengewässer:

- Nachweis, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort nicht möglich ist
- hydrologisches Gutachten zum Nachweis des Abflussvermögens des Oberflächengewässers, die Leistungsfähigkeit des Vorfluters muss nachgewiesen werden
- Stellungnahme des Unterhaltungspflichtigen (Wasser- und Bodenverband) und des Eigentümers des Oberflächengewässers zur Einleitung und zum Einleitungsbauwerk